

# Besondere Nutzungsbedingungen “teutoStack Cloud-Dienste” für Geschäftskunden

teuto.net Netzdienste GmbH (teuto.net)

Stand: April 2018

## T. Besondere Nutzungsbedingungen “teutoStack Cloud-Dienste”

### T.0. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Zurverfügungstellung virtualisierter, skalierbarer Server (*Instanzen*) auf Basis einer IaaS-Cloud-Umgebung (*Infrastructure as a Service*) gemäß dem vereinbarten Leistungsverzeichnis.

### T.1. teutoStack-Leistungen

**T.1.01** Die Preise für das allgemeine Leistungsangebot ergeben sich aus dem allgemeinen *Leistungsverzeichnis - teutoStack Public Cloud* in der jeweils geltenden Fassung, das unter der Adresse <https://teutostack.de/teutoStack-Leistungsverzeichnis.pdf> heruntergeladen werden kann.

**T.1.02** Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Sonderleistungen wie z.B. Implementierung, Support und Service Level Agreement (SLA) erbringt *teuto.net* aufgrund gesonderter Vereinbarungen.

**T.1.03** Die Erreichbarkeit der einzelnen virtuellen Maschine in der IaaS-Cloud-Umgebung beträgt jeweils 99,5% im Jahresmittel. Ausfallzeiten aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich von *teuto.net* liegen, hat *teuto.net* nicht zu vertreten. Diese Zeiten werden bei der Ermittlung der Ausfallzeiten nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für Zeiten - auch kurzfristig - durchgeführter Wartungsarbeiten.

**T.1.04** *teuto.net* erbringt ihre Leistungen zum Teil durch Subunternehmer.

**T.1.05** Es wird klargestellt, dass Ziffer **C.8.02** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *teuto.net* auf teutoStack-Cloud Dienste keine Anwendung findet.

### T.2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

**T.2.01** *teuto.net* stellt dem Kunden einen oder mehrere passwortgeschützte Zugänge, für die im Folgenden genannten Verwendungszwecke, zur Verfügung. Die Zugänge sind personenbezogen.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Zugang nur von der benannten Person verwendet wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugänge (Nutzername + Passwort) geheim zu halten und *teuto.net* unverzüglich in Textform zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass das Passwort unbefugten Dritten bekannt ist.

**T.2.02** *teuto.net* stellt dem Kunden einen oder mehrere passwortgeschützte Zugänge zu einem *Service-Ticket-System* (Issue Tracker) für Support-Anfragen zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, dieses System für Anfragen zu nutzen.

**T.2.03** *teuto.net* stellt dem Kunden einen oder mehrere passwortgeschützte Accounts für die Nutzung der teutoStack Public Cloud zur Verfügung.

**T.2.04** Für die vertragsbezogene Infrastruktur und deren Sicherheit ist *teuto.net* verantwortlich. Ausschließlich der Kunde hat aber den Administratorzugriff für die Nutzung des Produkts, wofür er spezielle Kenntnisse zur Administration von Serversystemen benötigt. Der Kunde ist insoweit alleine verantwortlich für die Sicherheit, insbesondere den Schutz vor ungewollten Zugriffen und Manipulationen durch Dritte. *teuto.net* hat keinen Zugriff auf die Kunden-Instanz. Es obliegt dem Kunden, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannt gewordene Sicherheitslücken zu schließen, sowie die auf dem Server installierte Betriebs- und Anwendungssoftware zu aktualisieren. Der Kunde hat sich daher selbstständig über die Verfügbarkeit von Updates und neuen Versionen zu informieren und entsprechende

Aktualisierungen eigenständig sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchzuführen.

*teuto.net* ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, Datensicherungen vorzunehmen. Dem Kunden obliegt es deshalb selbst, alle Dateien und Softwareeinstellungen regelmäßig zu sichern.

**Achtung: Die Datensicherung darf nicht in der Cloud Umgebung des Anbieters gespeichert werden.**

**T.2.05** Das Hochladen und der Betrieb eigener Images in die teutoStack Cloud ist dem Kunden grundsätzlich gestattet. Im hier genannten Zusammenhang ist ein *Image* ein Datei- bzw. Daten-Format, welches eine virtuelle Festplatte mit einem bootbaren Betriebssystem beinhaltet.

Der Kunde hat dabei immer die jeweiligen Lizenzbedingungen der Images und der Software in den Images zu beachten. Insbesondere hat der Kunde selbst zu prüfen, ob die Lizenzen einen Betrieb in der teutoStack Cloud erlauben.

**Achtung:** Für Microsoft Produkte erlaubt die Lizenz das Hochladen eigener Images **nicht**. Hierfür gilt Abschnitt **T.3. Lizenzen und Nutzungsbedingungen für Microsoft Produkte**.

**T.2.06** Für sämtliche Inhalte, die der Kunde in seiner Instanz speichert oder zum Abruf bereithält, ist allein er verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag oder sonst wie mittels von ihm mitgeteilter Zugangsdaten tätig werden, verantwortlich.

**T.2.07** Der Kunde wird *teuto.net* unverzüglich in Textform unterrichten, wenn der Kunde Anhaltspunkte dafür hat, dass seine Kundeninstanz von Unbefugten genutzt wird.

### **T.3. Lizenzen und Nutzungsbestimmungen für Microsoft-Produkte**

**T.3.01** *teuto.net* nimmt am „Microsoft Service Provider Licence Agreement“ (SPLA) Programm teil. In der teutoStack Public Cloud besteht aus diesem Grund die Möglichkeit, SPLA-Lizenzen im Rahmen eines, eigens dafür vorgesehenen, Images zu beziehen und in der teutoStack Public Cloud zu betreiben. Die Images werden dem Kunden nach Unterschrift der dann geltenden, weiteren Vertragsbestandteile

- „Microsoft Service Provider Use Rights“ (SPUR)  
<http://teutostack.de/SPUR.pdf>
- Microsoft END USER LICENSE TERMS  
[http://teutostack.de/ms\\_eult.pdf](http://teutostack.de/ms_eult.pdf)

zur Verfügung gestellt. **Die Vermischung von SPLA-Lizenzen und Kunden-Lizenzen ist nicht gestattet.** Der Kunde wird die Bestimmungen der „Microsoft Service Provider Use Rights“ (SPUR) einhalten. Damit wird eine Verpflichtung auch gegenüber *teuto.net* begründet.

**T.3.02** Durch den Start einer Instanz mit Microsoft Komponenten durch den Kunden wird seitens *teuto.net* auf Basis des *Service Provider License Agreements* eine Lizenz für die entsprechende Instanz bereitgestellt, die zunächst für den Kalendermonat, in dem die Instanz gestartet wurde, gültig ist und dem Kunden die Nutzung gemäß *SPUR* des entsprechenden Produkts gestattet. Mit jeder Instanz, die der Kunde startet, wird ein entsprechender weiterer Vertrag geschlossen.

**T.3.03** Jeder der Verträge über die vom Kunden in Anspruch genommenen Instanzen mit Microsoft-Komponenten verlängert sich am 1. des jeweiligen Folge-monats automatisch um einen weiteren Kalendermonat, wenn die mit diesem Vertrag verbundene Instanz zu diesem Zeitpunkt genutzt wird.

Instanzen haben in teutoStack verschiedene Betriebszustände. Eine Instanz wird im hier beschriebenen Sinne *genutzt*, wenn diese nicht den Zustand „suspendiert“ oder „terminiert“ hat.

Wird eine suspendierte Instanz zu einem späteren Zeitpunkt wieder genutzt, wird automatisch ein neuer Vertrag gemäß Ziffer **T.3.02** abgeschlossen.

### **T.4. Laufzeit / Kündigung**

**T.4.01** Der Vertrag für die Nutzung der teutoStack Public Cloud wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung nicht.

**T.4.02** Das Recht einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**T.4.03** Eine Kündigung nach § 649 BGB ist ausgeschlossen.

**T.4.04** Mit Beendigung des Vertrags ist dem Kunden die weitere Nutzung der entsprechenden Instanzen und der damit verbundenen Services (z.B. Block- oder Objektspeicher) nicht mehr gestattet.

### **T.5. Allgemeine Geschäfts- und Leistungsbedingungen**

Im Übrigen gelten für die Vertragsbeziehung der Parteien und auch für „teutoStack Cloud-Dienste“ ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (Stand: April 2018) von *teuto.net*.